



Gemeinde
SEEWIS i. P.

Gemeindeversammlung

Protokoll

Gemeindeversammlung Nr. 04/25 vom 7. November 2025

Leitung:	Kurt Kuster, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marco Kehl, Gemeindeschreiber
Anwesend:	67 Stimmberechtigte und 2 Gäste

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. September 2025
 3. Wasserversorgung, Erneuerung Obere Druckzone
 4. Beschaffung eines Radladers für Forst- und Werkamt
 5. Überwachung der Rutschungen im Gebiet Gügli
 6. Revision der Entschädigungsverordnung für Behörden
 7. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Kurt Kuster begrüsst die Anwesenden zur vierten Gemeindeversammlung im Jahr 2025.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt.
 - Die Traktanden wurden rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht
 - Die Botschaft wurde fristgerecht an alle Haushalte zugestellt.
 - Ergänzungen oder Änderungen an den Traktanden werden nicht gewünscht.
-

1. Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
Stefanie Meier und Beni Egger

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 3 der Gemeindeversammlung vom 12. September 2025 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.

3. Wasserversorgung, Erneuerung Obere Druckzone

GR Tester und der Projektleiter Marco Camenisch vom Ing. Büro Werk13 AG erläutern die Ausgangslage sowie die Inhalte des Projekts.

Ausgangslage

Die bestehenden Wasserversorgungsanlagen sind mehrere Jahrzehnte alt und weisen erhebliche bauliche und hydraulische Mängel auf.

Fachliche Überprüfungen durch kantonale Stellen haben einen dringenden Handlungsbedarf festgestellt. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, ist eine umfassende Erneuerung erforderlich.

Ziele und Notwendigkeit

Das Projekt bringt die Infrastruktur auf den aktuellen Stand der Technik und löst zentrale Probleme:

- Erhöhung der Versorgungssicherheit, insbesondere im Brandfall
- Sanierung hygienischer Mängel in Reservoiren und Schächten
- Anpassung des Speichervolumens an zukünftige Anforderungen
- Ersatz veralteter Reservoirs und Leitungen

Projektumfang

Die Hauptmassnahmen umfassen:

- Neubau Reservoir Foppawald an einem geologisch geeigneten Standort
- Stilllegung und Abbruch des 75-jährigen Reservoir Patällas
- Neubau des Armaturenschachts Küetuff mit Druckreduzierung, Mess- / Regel- und Leittechnik
- Leitungsneubauten Foppawald nach Küetuff weiter nach Flensa Leitungsersatz zur Sicherstellung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung
- Leitungsneubauten von Gletti nach Pischgus und weiter nach Crestacalva zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Saga / Crestacalva und im Gebiet Pischgus
- Erneuerung der Quelfassungen Zur Mur sowie Ersatz der beschädigten Quelfassungsrohre durch Wurzeleinwuchs
- Abbruch des bestehenden Reservoir Foppawald sowie des ungenutzten Reservoirs Jugendhaus

Bauzeit und Etappierung

Die Realisierung erfolgt in mehreren Bauetappen. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2029 vorgesehen.

Kostenschätzung

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 5'300'000.- inkl. MWST, wobei Beiträge von rund CHF 1'760'000 durch Bund, Kanton Graubünden und der Gebäudeversicherung (GVG) gedeckt werden. Nicht ausgeschlossen ist zudem eine Beteiligung der schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden.

Diskussion

■ Bleiben die bisherigen Auslösestationen im Gebiet Rarenn erhalten?

Marco Camenisch: Nein, diese werden aufgehoben.

■ Die GVG-Beiträge sind gering. Besteht kein Ermessensspielraum? Brände könnten hohe Kosten verursachen.

Marco Camenisch: Die Ansätze sind im GVG-Reglement festgelegt. Ersatzmassnahmen wie z.B. neue Hydranten, werden mit 10% entschädigt. Für Zuleitungen und Reservoir Neubau werden nur die Löschwasseranteile berücksichtigt, weshalb der Betrag niedrig ausfällt. Es besteht kein zusätzlicher Ermessungsspielraum.

Werden weitere Geldgeber angefragt?

GR Tester: Ja, insbesondere die Patenschaft für Berggemeinden.

Wie lange hält ein neues Reservoir?

Marco Camenisch: Die baulichen Anlagen haben eine Lebensdauer von 50–80 Jahren, ausgenommen die Elektroinstallationen. Das Volumen ist für die nächsten 30 Jahre ausgelegt.

Wurde die Stromproduktion geprüft?

Marco Camenisch: Ja, jedoch ist sie wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Wasserdruck ist zu gering. Eine Stromerzeugung beim Reservoir Zazaschg wäre interessanter, würde aber zusätzliche Leitungen erfordern. Wichtig ist, dass mit dem Projekt Obere Druckzone nichts versäumt wird und ein späterer Ausbau ohne Folgekosten möglich bleibt. Die entsprechenden Leitungen sind so dimensioniert.

Wie sieht die Finanzierung aus?

GP Kuster: Die Netto-Investitionen von CHF 3.5 Mio. führen zu jährlich rund CHF 70'000.- Abschreibungen über 50 Jahre. Bei einem Jahresüberschuss kann die Gemeindeversammlung Zuschüsse an die Wasserversorgung bewilligen. Ohne solche Zuschüsse müssten die Gebühren voraussichtlich um das Jahr 2035 erhöht werden, wobei dieser Zeitpunkt variieren kann.

Wie stark würden die Gebühren steigen?

GP Kuster: Dazu kann heute keine konkrete Aussage gemacht werden. Die definitiven Projektkosten nach den Submissionen sowie allfällige Beteiligungen müssen berücksichtigt werden.

Es gibt auch andere Projekte in der Wasserversorgung. Auch dafür müssten Rücklagen gebildet werden. Wie wird das berücksichtigt?

GP Kuster: Aktuell ist bei der Wasserversorgung nur dieses Projekt vorgesehen. Weitere Projekte werden laufend priorisiert und in der langfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Erneuerung der Wasserversorgung Obere Druckzone zu genehmigen und den dazu notwendigen Bruttokredit von CHF 5'300'000.- inkl. MWST zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 66 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen angenommen.

4. Beschaffung eines Radladers für Forst- und Werkamt

Das Forst- und Werkamt der Gemeinde benötigt einen Radlader für verschiedene Aufgaben wie Strassenunterhalt, Winterdienst und Materialumschlag. Bisher wurden entsprechende Maschinen jeweils gemietet, was zu wiederkehrenden Kosten sowie zusätzlichem organisatorischem Aufwand führte.

Im Winter 2024/25 wurde ein Radlader des Typs CAT 906 M gemietet. Dieses Occasionsfahrzeug könnte zum Preis von rund CHF 55'000 CHF inkl. MWST erworben werden. Die Mietkosten wurden im Angebot angerechnet. Ein vergleichbares Neufahrzeug würde rund CHF 90'000.- kosten.

GR Tester schlägt vor, einen gebrauchten Radlader bis zu einem Maximalbetrag von CHF 55'000.- inkl. MWST zu erwerben.

Diskussion

Welche Ausrüstung ist beim Fahrzeug CAT 906 M enthalten?

GR Tester: Das Fahrzeug mit Gabel, Schaufel, ein neuer Schneepflug sowie neue Schneeketten.

■■■■■ und ■■■■■ sprechen sich dafür aus, mehrere Offerten einzuholen.

■■■■■ weist darauf hin, dass es sich um eine Gelegenheitsanschaffung handelt. Man könne das Angebot annehmen, ablehnen oder weitere Offerten einholen.

GR Tester betont, dass der Antrag sich auf einen Kreditrahmen von CHF 55'000.– für den Kauf eines gebrauchten Radladers bezieht. Somit könne auch ein anderes geeignetes Fahrzeug beschafft werden, sofern die Konditionen stimmen.

■■■■■ gibt zu bedenken, dass grosse Deponien mit einem kleinen Radlader nicht ausgetossen werden können und ein grösseres, leistungsstärkeres Gerät dafür besser geeignet wäre.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Beschaffung eines gebrauchten Radladers zu genehmigen und dazu einen Bruttokredit von CHF 55'000.- inkl. MWST zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen angenommen.

5. Überwachung der Rutschungen im Gebiet Gügli

Die Rutschungen an der Südflanke des Vilans, bestehen seit mehreren Tausend Jahren. Das Rutschgebiet Gügli wird bereits seit 1997 regelmässig überwacht. Aufgrund neuer geologischer Auswertungen empfehlen das Büro für Technische Geologie AG sowie das Amt für Wald und Naturgefahren zusätzliche Massnahmen:

- Ergänzung der bestehenden Überwachung im Bereich des Felssturms durch tachymetrische Messungen und Drohnenaufnahmen
- Information der Nutzer im Gebiet Giliela über die bestehenden Risiken
- Anbringen einer Steinschlagsignalisation beim Abzweiger der Zufahrtstrasse zum Maiensäss Giliela von der Bawaldstrasse
- Rückbau des Wanderwegs

Für die zusätzlichen Messungen und die geologische Überwachung wurden Offerten eingeholt. Das vorteilhafteste Angebot wurde von der Firma Grünenfelder und Partner AG eingereicht. Der Aufwand für die Messungen in den Jahren 2026 bis 2028 beträgt CHF 52'000.- inkl. MWST. Bund und Kanton Graubünden übernehmen 80% der Kosten.

Diskussion

■■■■■ Warum wurde die bisherige Firma nicht mit den zusätzlichen Messungen beauftragt?
GP Kuster: Das Angebot des Ingenieurbüros Grünenfelder war das wirtschaftlich beste.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Durchführung der zusätzlichen Messungen durch die Firma Grünenfelder und Partner AG zu genehmigen und den Bruttokredit von CHF 52'000.- inkl. MWST zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 67 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen angenommen.

6. Revision der Entschädigungsverordnung für Behörden

An der Wahlgemeindeversammlung 2024 wurde von Stimmbürgern angeregt, die Entschädigung für Vorstand und Präsidium aus dem Jahr 2012 zu überprüfen und den heutigen Verhältnissen anzupassen. Ziel ist es, die Attraktivität einer Behördentätigkeit zu steigern und die Gemeinde für künftige Amtsperioden organisatorisch zu stärken.

Einer Arbeitsgruppe - bestehend aus dem Gemeindeschreiber, einem Mitglied der der Geschäftsprüfungskommission sowie einer externen Fachperson hat die Überprüfung und Überarbeitung der Entschädigungsregelung vorgenommen.

GP Kuster erteilt Hans-Michel Steiner das Wort. Er vertritt die Arbeitsgruppe «Revision der Entschädigungsverordnung für Behörden».

Die neue Regelung sieht vor, dass der Gemeindevorstand als Kaderangestellte der Gemeinde mit einem festen Anstellungsgrad und einer angemessenen Entlohnung tätig ist. Die Entschädigungen für das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatsmitglieder werden erhöht und an die Gehaltsskala des Kantons Graubünden angepasst. Auch die Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und andere Funktionsträgerinnen und -träger werden neu geregelt.

Die Details dazu sind in der Verordnung der Entschädigungsverordnung für Behörden festgehalten.

Diskussion

■■■■■ Haben alle Gemeinderäte gleich viele Stellenprozente?

Hans-Michel Steiner: Grundsätzlich ja.

■■■■■ In der Verordnung werden 13-17% angegeben.

Hans-Michel Steiner: Nicht jeder Gemeinderat kann immer 17% leisten, deshalb besteht ein gewisser Spielraum.

■■■■■ Sind die 17% als Entschädigung gerecht und wurden die zusätzlichen Aufwendungen für Arbeiten in ständigen Kommissionen berücksichtigt?

Hans Michel Steiner: Im Durchschnitt kam die Arbeitsgruppe auf 17%. Die Gemeinderäte haben dies auch so bestätigt.

Antrag 1

■■■■■ Die Löhne der ständigen Kommissionen (BK und GPK) sollen auch der Teuerung angepasst werden.

Beschluss 1

Dem Antrag wird mit grossem Mehr nicht zugestimmt.

Antrag 2

■■■■■: Das Pensum der Gemeinderäte soll 10%-20% anstatt 13%-17% betragen.

Beschluss 2

Dem Antrag wird mit grossem Mehr nicht zugestimmt.

Hauptantrag

Die Arbeitsgruppe beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Seewis zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 63 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen angenommen.

7. Mitteilungen und Umfrage

GP Kuster berichtet über den Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Cavadürlibrücke.
Für die Mehrkosten konnte eine gütliche Lösung gefunden werden.

Die Mehrzweckhalle Schulhaus Dorf kann aktuell aufgrund eines Rohrbruchs nicht beheizt werden.
Die provisorische Behebung erfolgt in den Weihnachtsferien.

█ regt an, die Gemeindeversammlung nicht immer nur am Freitagabend durchzuführen.
So könnten eventuell weitere Personen an den Versammlungen teilnehmen.

GP Kuster: Einen für alle geeigneten Wochentag gibt es wohl nicht. Wir werden jedoch eine Umfrage dazu starten und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu befragen.

█ Wie geht es weiter mit dem Projekt Wasserversorgung Obere Druckzone?

GP Kuster: Das Bauprojekt wird den kantonalen Ämtern zur Bewilligung eingereicht. Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben und mit den Grundeigentümern werden die notwendigen Gespräche geführt.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Gemeindepräsident:
Kurt Kuster

Der Protokollführer:
Marco Kehl